

der verschiedenen Sachverständigen gewinnen Staat und Gemeinde das geeignete Aufsichts-Organ, welches die Lösung der grossen Aufgabe der Gegenwart genügend überwachen kann: körperliche und geistige Gesundheit und Ausbildung des nachwachsenden Geschlechtes.

---

### XXX.

#### Die Juden und die Hospitäler.

Von Rud. Virchow.

---

Vor fast 2½ Jahren hielt ich einen öffentlichen Vortrag über Hospitäler und Lazarette, der seitdem auch in der von Herrn v. Holtzendorff und mir herausgegebenen Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge (Serie III. Heft 72.) gedruckt erschienen ist. Unmittelbar nach dem öffentlichen Vortrage erhielt ich einen Brief über denselben und namentlich über meine darin ausgesprochene Meinung von der wesentlich christlichen Bewegung, welche zur Gestaltung unserer öffentlichen Krankenpflege geführt hat, welcher Brief mir Ungerechtigkeit gegen das Judenthum vorwarf. Ich habe denselben in diesem Archiv Bd. XLIV. S. 144 abdrucken lassen, auch mich gegen den mir darin gemachten Vorwurf in einer Anmerkung zu dem Vortrage selbst (S. 29) zu vertheidigen gesucht. Diese Vertheidigung hat mir wiederum einen neuen Angriff zugezogen: Dr. D. Cassel (Offener Brief eines Juden an Herrn Professor Dr. Virchow. Berlin 1869.) hat sogar zu zeigen gesucht, dass ich, ohne es zu wissen, von religiösen oder confessionalen Nebengedanken geleitet worden sei.

Ueberraschender ist mir in der That selten etwas gewesen, als dass ich dieses Vergehens wegen so harte Zurechtweisung verdient habe. Denn die unverkennbare Tendenz meines Vortrages war eben die, zu zeigen, dass, wenngleich das Christenthum die höchsten, ja fast einzigen Verdienste um die Entwicklung der öffentlichen Krankenpflege gehabt habe, es nunmehr an der Zeit sei, diesen Theil der öffentlichen Fürsorge auf eine rein menschliche

und bürgerliche, also überhaupt nicht mehr auf eine religiöse oder confessionelle Grundlage zu stellen. Man vergleiche nur das, was ich daselbst S. 22—24 gesagt habe. Alle Achtung vor den jüdischen, katholischen, evangelischen und wie sonst confessionell gegründeten und unterhaltenen Krankenhäusern und vor ihren Stiftern kann mich nicht abhalten, die allgemeinen Krankenhäuser und diejenigen, welche sie begründen und unterhalten, höher zu stellen. Worauf ich dränge, ist die Anerkennung der öffentlichen Krankenpflege als einer reinen Humanitäts-Einrichtung.

Diesen Hauptgedanken meines Vortrages ignoriren meine jüdischen Gegner vollständig. Was ihnen anstössig ist, sind ein paar ganz nebенächliche Ausführungen und Herr Dr. Cassel insbesondere richtet seine Angriffe sogar mehr auf die Anmerkung, in der ich mich gegen die erste Anschuldigung zu vertheidigen suchte, als auf den Vortrag selbst.

Indess ganz unberüht bleibt der letztere auch von ihm nicht. Auf S. 6 sage ich: „So wenig die Römer, als die Griechen oder Juden besassen eine Humanitäts-Anstalt, welche unsern Krankenhäusern irgendwie zu vergleichen gewesen wäre.“ Dagegen führt Hr. Cassel (S. 7) an, dass der aussätzig gewordene König Usia (Asarja) den Rest seines Lebens in einem Krankenhouse zugebracht habe und dass der Ausdruck Bet ha-chofschit (2. Kön. 15, 5. 2. Chron. 26, 21.) von Luther und älteren jüdischen Exegeten nicht verstanden sei. Ich bin für diese Aufklärung um so mehr dankbar, als in der mir zugänglich gewesenen Literatur keinerlei Hinweis dieser Art enthalten ist. Ich verweise aus der neueren Literatur nur auf Hecker, Häser, Puccinotti, Mone, welche sich speciell mit der Frage der Krankenanstalten in früherer Zeit beschäftigt haben und welche dieselbe Unkenntniss, wie ich, besassen, ohne dass man ihnen desshalb confessionelle Befangenheit vorgeworfen hat. Luther übersetzt das fragliche Wort „besonderes Haus“ und „sonderes Haus“, wobei er wohl an die seiner Zeit noch nicht ganz verschwundenen Sondersiechenhäuser dachte. Ob die Uebersetzung „Krankenhaus“ correcter ist, muss ich dahin gestellt sein lassen, da meine Kenntniss der hebräischen Sprache seit der Zeit meines Abiturienten-Examens, wo sie eben nur den vorschriftsmässigen Grad erreichte, sich leider sehr vermindert hat. Jedoch möge mir Hr. Cassel verzeihen, wenn ich trotz seiner

Autorität grossen Zweifel daran bege, dass durch seine Auslegung die angeführte Behauptung in meinem Vortrage auch nur im Mindesten widerlegt wird.

Als ich mich vor Jahren eingehend mit der Aussatzfrage beschäftigte, habe ich ausser den Ordenshäusern der Ritter auch den Aussatzhäusern und Spitälera von Jerusalem nachgeforscht. Zum Beweise dafür erwähne ich aus meinen Notizen folgende Stellen:

1) Perdiccas Ephesius (1374) Expositio Themat. Hierosolym. (Leonis Allatii Symmicta. Colon. Agripp. 1653. p. 75. Venet. 1733. p. 30):

Spelunca vero infra Sionum sacrum  
 Illa est, ubi discipuli, Hebraeorum metu,  
 Una manebant clausi Jesusque astitit  
 In medio et his pacem, et fidem Thomae dedit.  
 Hic est item Regis Prophetae urna Lyrici,  
 Salomonis et valde cati vatis ducis.  
 Trans occidentalemque regionem patent  
 Priscae leprosorum imbecillorum domus,  
 Et postea aedes Martyris Procopi sacra.

2) Joann. Mich. Brutus Florentinae hist. Lugd. 1562. Lib. I. p. 18. Hier wird von Cosmos von Medici erzählt:

Hierosolymis quo nostri homines exciperentur, qui eo religionis causa accederent, hospitalem domum suis sumptibus aedicandam, certo assignato agro, ex eius vectigalibus, quae ad illos alendos necessaria essent, suppeditarentur, siue pietatis studio, siue gloriae et nominis, curauit.

3) Im Ausland (1862. No. 22.) wird nach de Saulcy, Barclay und Tobler über Jerusalem berichtet. Darin heisst es: Am Zionsthor rechts neben demselben fänden sich etwa 17 Hütten der Aussätzigen, von allem Verkehr mit anderen Menschen abgeschnitten. Es seien trümmerartig ausschende Wohnungen von nur 6—8 Fuss Höhe, mit Dächern von Lehm und Erde. Darin weilten 30 bis 40 Menschen, meist Moslemen. Die Kinder dieser Unglücklichen pflegten gesund zu sein, bis sie sich dem Alter der Mannbarkeit näherten; dann würden sie schmerzlos ergriffen. Aerztliche Hülfe werde von keiner Seite gereicht. Verschiedene Formen, z. B. Syphilis der scheusslichsten Art kämen vor.

Vielelleicht ist Hr. Cassel in der Lage, diese Notizen wesent-

lich zu ergänzen, was im Interesse der Sache gewiss wünschenswerth wäre. Bis jetzt musste man überall die Ansicht haben, dass die alten Aussatzhäuser von Jerusalem sich von den eben geschilderten neuen nicht wesentlich unterschieden haben und dass sie mehr den „Feldhütten“ des früheren Mittelalters, als den eigentlichen Leproserien zu vergleichen waren. Auch die Lage der dahin „Ausgesetzten“ musste als eine höchst jammervolle erscheinen. Hr. Cassel spricht nun freilich an einer anderen Stelle seiner Schrift (S. 24) davon, dass die jüdischen Priester die Aussätzigen besuchen und in Beziehung darauf die nöthigen Anordnungen treffen sollten. Allein an der für diese Behauptung allegirten Stelle (5. Mos. 24, 8.) heisst es in der Uebersetzung Luther's: „Hüte dich vor der Plage des Aussatzes, dass du mit Fleiss haltest und thust alles, das dich die Priester, die Leviten, lehren. Und wie sie euch gebieten, dass sollt ihr halten und darnach thun.“ Heisst das so viel, dass der Priester den Aussätzigen wie ein Arzt oder ein Helfender besuchen soll? Nach den Worten des Hrn. Cassel sollte man es meinen. Aber im 3. Mos. 13, 2 ff. und 14, 2 ff. handelt es sich bei diesen „Besuchen“ nur um das, was man im Mittelalter die Siechenschau nannte. Der Priester constatirt den Aussatz, und der für unrein erklärte Unglückliche muss allein wohnen und seine Wohnung soll „ausser dem Lager“ sein; will er nach geschehener (freiwilliger) Heilung gereinigt werden, so soll er wieder „zum Priester kommen.“

In allen diesen Citaten ist nichts von „Besuchen“ im menschlichen Sinne des Wortes, so wenig als in den Aussatzhäusern oder Hütten etwas von Humanitäts-Anstalten im Sinne unserer Krankenhäuser. Im Gegentheil, ein finsterer religiöser Sinn, eine, um mit Hrn. Cassel zu reden, theokratische Auffassung beherrscht die ganze Lehre von dem Aussatze in der alttestamentlichen Literatur. Er ist eine Strafe Gottes, eine dem sündigen Menschen gesandte Plage: ist sie sichtbar da, so verlassen ihn die Menschen, wie ihn Gott verlassen hat.

Hr. Cassel meint (S. 8), es habe in Judäa an den besonderen Veranlassungen und Bedürfnissen für öffentliche Krankenhäuser gefehlt; mit Ausnahme von Jerusalem und Samaria habe es keine irgendwie bedeutende Stadt gegeben. Nun, das waren doch wenigstens zwei Städte, in denen es wohl auch Arme genug gab,

und die Veranlassung zu Krankenhäusern war wahrscheinlich so gut damals vorhanden wie jetzt. Hätte es keine Krankheit weiter gegeben, als den Aussatz, so wird er doch oft und weitläufig genug beschrieben, als dass schon durch ihn allein Krankenanstalten gerechtfertigt gewesen wären. Aber der Sinn der Menschen war dafür noch nicht erschlossen.

Ich mache daraus den alten Juden keinen Vorwurf. Ich berichte nur die Thatsache, und dass die heutigen Juden das wie einen Vorwurf empfinden, das nenne ich eine krankhafte Empfindlichkeit. Jede vollkommenere Entwicklung der Menschheit lässt die früheren unvollkommeneren Zustände als Mängel erscheinen. Aber nicht jeder Mangel berechtigt uns, daraus einen Vorwurf zu erheben. Wohl ergibt sich jedoch die Frage, warum der Mangel nicht früher erkannt und beseitigt ist, und wenn wir diese Frage bei der Geschichte des Hospitalwesens erheben, so kommt man, wie mir scheint, nicht um die Antwort herum, dass jene Seite der Humanität, welche die öffentliche Krankenpflege entwickelte, noch nicht im alten Judenthum zum Durchbruch gekommen war, dass vielmehr erst das Christenthum diese Aufgabe erfasst und gelöst hat.

Es scheint mir eine ebenso willkürliche, als wenig zutreffende Betrachtung zu sein, wenn Hr. Cassel meint, das Christenthum habe mit dieser Lösung nichts zu thun; die, wie ich gesagt hatte, „grossen Gedanken“ der allgemeinen Nächstenliebe und der Zusammengehörigkeit der Gemeinde, aus denen ich die Entwicklung der öffentlichen Krankenpflege ableite, hätten in der jungen christlichen Gemeinde nur so lange gelebt, als dieselbe noch im Judenthum steckte. Erwägt man, dass die Geschichte der Krankenhäuser, genau genommen, mit der Basilius im 4. Jahrhundert beginnt, so müsste doch in der That die Zeit, wo die christlichen Gemeinden noch im Judenthum steckten, etwas sehr weit gegriffen werden. Mir genügt es, zu wissen, und ich halte es für Pflicht, dies auszusprechen, dass die christliche Gemeinde und zwar in folgerichtiger Anwendung der ihr von der Stiftung der neuen Religion her übertragenen Prinzipien die öffentliche Krankenpflege in der Form, wie sie der modernen Gesellschaft ein Bedürfniss geworden ist, begründet hat.

Im Uebrigen möchte ich nicht viel mehr hinzufügen, um nicht von Neuem anzustossen. Die Ausführungen des Hrn. Cassel über

manche Seiten des socialen Lebens und insbesondere über die Behandlung der Fremden in Judäa sind mir sehr lehrreich gewesen und ich will sie ebenso gern hinnehmen, als die Darstellung des nicht hierarchischen, sondern nur theokratischen Characters der jüdischen Staatsverfassung. Hr. Cassel unterscheidet mir gegenüber sehr scharf zwischen dem Verfahren, welches der jüdische Gesetzgeber bei der Eroberung des Landes eingeschlagen haben wollte, und demjenigen, welches eingeschlagen worden ist (S. 16). Für uns etwas ferner stehende Bibelkenner ist es nicht ebenso leicht, diese Unterschiede streng durchzuführen. Dass es den Juden nicht gelang, alle Eingeborenen „mit der Schärfe des Schwertes zu erschlagen“, obwohl sie den Auftrag dazu hatten, muss ich zugestehen, aber ich hatte bis jetzt immer die Meinung, es sei die in diesem Punkte geübte Inconsequenz keine Folge ihrer Humanität, vielmehr ein Verstoss gegen das theokratische Regiment gewesen. Ich stützte mich dabei auf Richter 2, 1—3, und deducirte daraus das Prinzip der Intoleranz für den jüdischen Staat. Auch schien mir der Gedanke des „auserwählten“ Volkes den Nebenbegriff der Ausschliesslichkeit zu enthalten. Hr. Cassel legt das grössere Gewicht darauf, dass die Juden tatsächlich Fremde im Lande hielten und ihnen sogar eine gewisse Gleichberechtigung zugestanden, und er hat gewiss Recht, wenn er diese Verhältnisse preist gegenüber den scheusslichen Rechtsverkümmernungen und Bedrückungen, welche christliche Staaten nachher gegen die Juden in Anwendung gebracht haben. Noch jetzt gibt das Gefühl dieser Rechtsverkümmernung den Juden einen hinreichenden Grund zur Empfindlichkeit auch bei einer ohne alle Nebengedanken durchgeführten Erörterung, wie es die meinige war, einer Empfindlichkeit, ja Bitterkeit, die uns Anderen wahrscheinlich als ein mächtiger Fehler angerechnet werden würde, wenn wir eine kritische Erörterung des „christlichen Staates“ oder des Mangels an gesellschaftlichen Tugenden bei unseren Vorfahren wie einen persönlichen Angriff aufnehmen würden.